

Pontificale angeführt. Einer der beiden Texte MARTÈNES wird gewiß in unserem Codex gestanden haben, vielleicht aber auch beide.

Wir fassen kurz das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen über den Inhalt des verschollenen Werdener Codex zusammen. Sicher begann er mit Bernos *Ratio generalis de initio adventus*. Ferner dürfen wir annehmen, daß fol. 222 bis 226 die *iudicia aquae frigidae et calidae, ferri candentis panisque et casei*, fol. 227 bis 230 der Brief Bernos an Aribo über die Feier des Advents und dessen Antwort standen und daß der Codex hiermit endete.¹ Die Frage, ob noch andere Berno beigelegte Schriften und die beiden von MARTÈNE auf Grund Werdener Handschriften abgedruckten Ordines sich in dem Buche befanden, erledigt sich nunmehr durch die Feststellung, daß ein genaues Gegenstück zu dem Werdener Pontifikale noch erhalten ist, nämlich der von MICHEL ANDRIEU in seinem ausgezeichneten Werk über die Ordines Romani des hohen Mittelalters beschriebene Codex lat. 701 (Theol. 87) der Wiener Nationalbibliothek, der dem 11. Jahrhundert angehört und aus dem Kloster St. Alban bei Mainz zu stammen scheint.² Auch diese Handschrift beginnt mit Bernos *De initio adventus*: 'Sciendum sane est' und endete ursprünglich (fol. 138^v—140^v) mit dem Briefwechsel zwischen Berno und Aribo.³ Diesem letzten aber gehen, nur durch zwei ganz kurze Texte von ihm getrennt, die Gottesurteilsformulare, in Fassung und Reihenfolge mit den Texten des Werdener Bandes völlig übereinstimmend, voraus (fol. 134^v—137). Und in diesem Wiener Kodex finden sich zwar keine weiteren Schriften Bernos, die also auch in der Werdener Handschrift schwerlich vorhanden gewesen sind, wohl aber die beiden Ordines für die Skrutinien und die Rogationen als Bestandteile des *Ordo Romanus* (fol. 4—38^v), den ANDRIEU an 50. Stelle verzeichnet hat.⁴ Ja selbst die in den Eintragungen unseres Blattes für Seite 87 des Werdener Pontifikales festgestellte Erwähnung des Papstes Leo läßt sich in dem Wiener Codex nach-

¹) Vgl. S. 465 Anm. 1. ²) M. ANDRIEU, *Les Ordines Romani du haut moyen âge* 1 (*Spicilegium sacrum Lovaniense* 11), Löwen 1931, S. 373—388 und 500 ff. Siehe auch MG. SS. 30, 2, S. 779 f. sowie für spätere Eintragungen der Handschrift WATTENBACH, *Archiv* 10 (1851), 566; JAFFÉ a. a. O. 3, 401 (JAFFÉ, *Reg.* 2^a Nr. 9353) und 410 f.; H. HAGENMEYER, *Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100*, Innsbruck 1901, S. 168 ff. (V²). ³) In der Wiener Handschrift sind auch die Schlussworte vorhanden. ⁴) Vgl. ANDRIEU a. a. O. S. 26 f., 374 und 549.